

Unzureichender Kinderschutz in der Schwangerschaft und während der Geburt Zum neuen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Nach der deutschen Gesetzgebung sind die kindlichen Grundrechte ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt nicht ausreichend definiert. Das bedeutet, dass für diesen Zeitraum kein strafrechtlicher Schutz des ungeborenen Kindes vor körperlich-seelischen Verletzungen besteht. Damit gibt es auch keine rechtliche Handhabe gegen technologische Diagnoseverfahren, Routinen medizinisch-technischer Art und geburtsmedizinische Interventionen, die in dieser Zeitspanne angewandt werden und das Wohl von Mutter und Kind gefährden (können).

Riskante Techniken, Medikationen und Untersuchungsmethoden der Geburtsmedizin konnten so – von der Öffentlichkeit kaum bemerkt – in den vergangenen Jahrzehnten bei Hunderttausenden von gesunden Kindern zum angewandten Standard werden. Der Nutzen dieser geburtstechnologisch-medikamentös orientierten Entwicklung ist unter Fachleuten lange umstritten, zunehmend auch unter Geburtshelfern.

Aufgrund der bestehenden Lücke im Bundeskinderschutzgesetz haben aktuell vier weitere Fachverbände ihre Besorgnis zum vorliegenden Gesetzentwurf formuliert: Greenbirth, der Deutsche Fachverband für Hausgeburtschilfe, die Gesellschaft für Geburtsvorbereitung, Familienbildung und Frauengesundheit und die Internationale Gesellschaft für Prä- und Perinatale Medizin. Gemeinsam kritisieren sie gängige Verfahrensweisen und Routinemaßnahmen in bundesdeutschen Kreißsälen und in der Schwangerenvorsorge und betonen die Gefahren, die mit der ungeklärten Rechtslage einhergehen.

Im Einzelnen verweisen die Verbände auf potentiell gesundheitsgefährdende medizinische Interventionen (diagnostische Maßnahmen, routinemässige Überwachungsmethoden, Medikamentenverabreichungen, geburtstechnologische Eingriffe), die Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen nach sich ziehen, sowie darauf, dass es derzeit noch keinen rechtsverbindlichen Maßstab gibt, um medizinische Eingriffe in der vorgeburtlichen Lebensphase als Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne einstufen zu können.

Die medizin-technologisch orientierte „Schwangerenvorsorge“ gewährt nicht den notwendigen gesellschaftlichen Schutz, wie es die WHO seit 1985 fordert. Die Folge: Unnötige Risiko-Einstufungen, Verängstigung und Unsicherheit bei den Frauen.

Im Hinblick auf individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) während der Schwangerschaft bestehe derzeit die Situation, dass nach der 12. Schwangerschaftswoche [...] *„gesunde Kinder ungestraft durch Diagnoseangebote des Gesundheitsmarktes in ihrer Entwicklung verletzt, gestört, gestresst, beschallt, geschnitten, mit Magnetresonanzwellen torpediert werden und sterben, ...“* [...] - so die Unterzeichnenden.

Details zum Sachverhalt und zu den Änderungsvorschlägen lesen Sie in der Stellungnahme der vier Verbände zum Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes:

http://www.geburtskanal.de/Aktuelles/StellungnahmeGreenbirth-etall.Kinderschutz_2011.pdf

Der Gesetzentwurf wurde bereits von andern Verbänden unter die Lupe genommen und in unterschiedlichen Punkten kritisiert. Es bleibt abzuwarten, ob die konkreten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum neuen Kinderschutzgesetz in die Beratungen des Ausschusses einfließen und von der Legislative umgesetzt werden.

Silvia Skolik,
Geburtskanal Redaktion
Oktober 2011

Hintergründe und Quellen:

Die aktuelle Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG):

http://www.geburtskanal.de/Aktuelles/StellungnahmeGreenbirth-etall.Kinderschutz_2011.pdf

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) - Drucksache 17/6256 der Bundesregierung vom 22.6.2011

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706256.pdf>

Greenbirth e.V.

<http://www.greenbirth.de/>

Deutscher Fachverband für Hausgeburtshilfe e.V.

<http://www.dfh-hebammen.de/>

GfG Gesellschaft für Geburtsvorbereitung, Familienbildung und Frauengesundheit e.V.

<http://www.gfg-bv.de/>

ISPPM Internationale Gesellschaft für Prä- und Perinatale Psychologie und Medizin e.V.

<http://www.isppm.de>

Stellungnahme des Deutschen Hebammenverbandes zum Bundeskinderschutzgesetz (02/2011)

<http://familienhebamme.de/pdf/2011-02-Stellungnahme-BkiSchG-DHV2.pdf>

Deutscher Bundestag zum Bundeskinderschutzgesetz (2011)

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/35267023_kw39_pa_familie/index.html

Kinderrechte ins Grundgesetz – Position und Grundsatz „Aktionsbündnis Kinderrechte“

<http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de/fileadmin/kinderrechte/Grundsatzpapier-Kinderrechte-ins-Grundgesetz-2011.pdf>

Das BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.bmfsfj.de
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=165664.html> (Vorstellung neues Gesetz)

Charta der Rechte des Kindes vor, während und nach der Geburt
http://www.isppm.de/Charta_d.pdf

Deutscher Kinderschutzbund e.V. – Die Lobby für Kinder
<http://www.dksb.de/>

World Health Organization – Guidelines on Maternal and Reproductive Health www.who.org
http://www.who.int/publications/guidelines/reproductive_health/en/index.html

UN-Kinderrechtskonvention – Überblick Umsetzung
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc.html>

Die UN Kinderrechtskonvention im Wortlaut (deutsch) http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf

Embryonenschutzgesetz (EschG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/eschg/>
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eschg/gesamt.pdf>

Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes
<http://www.gbe-bund.de/>

Pränatal- und Geburtsmedizin - Leitlinien
der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V., DGGG
<http://www.dggg.de/leitlinien/aktuelle-leitlinien/3-praenatal-und-geburtsmedizin/>